

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen entgegen die deutsche Buchhandlung von Franz Thimm, 3 Brook Street Grosvenor Square, London, W. und 32 Princess Street, Manchester.
Die Danziger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags.
Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen kgl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.

Insetionsgebühr 1 Sgr. pro Seite oder deren Raum.

Insetate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße Nr. 50, in Leipzig: Heinrich Hübner; in Altona: Haasenstein u. Vogler; in Hamburg: J. Türlheim.

Danziger Zeitung.



Organ für West- und Ostpreußen.

(W.C.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 1. Mai, Abends. Es findet eine freiwillige, allgemeine und glänzende Elektricität statt. Der Kaiser durchfährt unter ungeheurem Volksjubel die Straßen.

Wien, 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde das Staatsministerium in Betreff der Beschickung des Reichsraths durch die Ungarn interpellirt. Die Beantwortung der Interpellation ist vorbehalten worden; ferner wurde eine Adresse an den Kaiser beantragt.

Im Oberhause ist beschlossen worden, eine Adresse an den Kaiser zu richten.

Frankfurt a. M., 2. Mai. In der heutigen Sitzung des Bundesstaates stellte Preußen den Antrag, im Falle eines Bundeskrieges, wenn beide Großmächte, oder eine mit der Gesamtarmee participiren, den betreffenden Artikel der Kriegsverfassung zu suspendiren und die Anordnung der Überleitung, unter Vorbehalt der Zustimmung des Bundesstaates, der Vereinbarung der beiden Großmächte zu überlassen.

Darmstadt, 2. Mai. Die heutige "Darmstädter Zeitung" bringt die offizielle Verlobungsanzeige des Prinzen Ludwig mit der Prinzessin Alice von England.

London, 2. Mai. Bei dem Befehle, das der Lordmayor dem Lord Derby zu Ehren der conservativen Partei gegeben, erklärte Derby in seiner Rede, daß er das jetzige Ministerium nicht stützen wolle.

Breslau, 2. Mai. Die heutige "Breslauer Zeitung" teilt aus Warschau mit, daß daselbst das Gesetz über die Regulierung der Bauernablösung in den nächsten Tagen bestimmt erscheinen werde und daß die ehemalige Bürgerdelegation für ihre staatsbürgerschen Verdienste eine Dankadresse von Gutsbesitzern erhalten habe. Als officiell wird gemeldet, daß eine Militäraushebung in diesem Jahre nicht stattfinden werde.

Krakau, 1. Mai. Der "Czas" teilt mit, daß der Präsident der Justizcommission Wieliczkowski den Untersuchungsbericht in Betreff der in Modlin gefangen Gehaltenen erstattet habe. Nach dem Berichte waren Anklagpunkte nicht aufzufinden. Die Gefangenen stimmten in ihren Aussagen dahin überein, daß sie am 8. März nach dem Feuer vom Schloß gerafft, um den Verwundeten beizustehen. Glaubwürdige Zeugen seien nicht vorhanen. — Der "Czas" meldet ferner, daß in den polnischen Provinzen überall Trauergottesdienste veranstaltet wurden und daß die Regierung für die Provinzen dieselben Verordnungen wie für Warschau erlassen habe. Ein neuester Erlass der Regierung verbietet dem Volke das Hinausgehen aus der Kirche in großen Häusern.

Paris, 2. Mai, Morg. Der heutige "Moniteur" meldet, daß der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Frankreich und Belgien gestern unterzeichnet worden sei.

Ein Telegramm aus Serajewo vom gestrigen Tage meldet, daß die im Aufstande befindlichen Christen autonome Behörden verlangen und daß Omer Pascha Überbringer von Vorschlägen sei, welche die Gesandten für ehrenhaft erklärt hätten.

* Die China-Japan-Expedition.

An Bord der „Thetis“.

(Fortsetzung.)

Während unseres Aufenthaltes in Nagasaki wurde gerade das japanische Neujahrsfest gefeiert und in der ganzen Stadt herrschte eine freudige Aufregung; Schauspielertruppen, wahrscheinlich für diese Gelegenheit improvisirt, durchzogen die Straßen und führten überall, phantastisch gekleidet und geschmückt, Stücke auf, in denen Prosa und Poesie, Sang und Tanz bunt wechselte, und die wohl auf dieses Fest Bezug hatten; vor allen Häusern steckten grüne Tannenzweige und vor denen der Reichen auch wohl ganze Tannenbäume in der Erde, die dann durch ein Strohtau verbunden waren, an dem Papier schnüre flatterten, und in dessen Mitte ein rother Krebs hing, das japanische Emblem für Glück und langes Leben. Im Innern jedes Hauses sah man drei weiße Reiskuchen, größer oder kleiner, je nach der Wohlhabenheit der Bewohner, welche über einander aufgeschichtet waren und auf deren Gipfel ebenfalls ein großer rother Krebs und eine Orange lag. Das Rührendste aber von Allem war die Pietät, welche die Japaner bei dieser Gelegenheit für ihre Toten zeigten; alle Abhänge der Berge rund um die Stadt, welche ebenfalls terrassirt sind, sind mit Kirchhöfen vollkommen bedeckt, und die Zahl derselben und ihre Ausdehnung ist in diesem seit so langer Zeit civilisierten und culturiviten Lande so bedeutend geworden, daß man sie füglich eine Totenstadt nennen kann. Jede Familie hat ihren eigenen Begräbnissplatz und auf dem ruht Generation neben Generation, und die Anzahl der Geschlechter, deren Grabsteine man hier neben einander sieht, ist wohl größer, als sie die älteste Adelsfamilie in Europa aufweisen kann. Jedes Denkzeichen besteht aus einem Steincubus von mäßigem Umfange und auf diesem steht ein vierkantiger steinerner Pfeiler, der mit Inschriften bedeckt ist und häufig noch und besonders dann, wenn der Verstorbene reich und angesehen war, ein phantastisch geformtes steinernes Capital trägt; die Höhe dieser Grabmäler variiert wahrscheinlich nach dem Alter und der Bedeutung, welche der Begrabene für seine Familie gehabt hat, aber die Anzahl, welche neben einander auf einem Platze stehen, ist so groß, daß die ältesten schon

Kopenhagen, 2. Mai. Die "Berlingsche Zeitung" demonstriert die Nachricht von der Bestellung zweier Panzerschiffe in Frankreich. — Das Wetter ist kalt und stürmisches; es hagelt und schneit.

Marseille, 1. Mai. Mit der Lepantostaffel aus Konstantinopel eingetroffene Nachrichten vom 24. v. Mts. melden, daß zu Yeni Bazar eine Concentration der Türken gegen Montenegro und Serbien statt habe. Das türkische und das englische Geschwader würden zusammen agieren. Das Arsenal von Corfu versorge die türkischen Schiffe mit Kriegsvorräthen.

London, 1. Mai, Nachts. Nachrichten aus Washington vom 20. v. Mts. melden, daß Virginien die Union verlassen habe und daß Baltimore den nach Washington ziehenden Truppen durch Feindseligkeiten Hindernisse in den Weg stelle. North Carolina hat die im Lande befindlichen Forts in Besitz genommen. Der Präsident Lincoln erklärte in einer Proklamation die südlichen Häfen in Blockadezustand und verbietet die Ausfuhr von Provisions und Waffen.

Paris, 1. Mai. (H. N.) Auf zwei der sporadischen Inseln haben Kundgebungen zu Gunsten einer Annexion an das Königreich Griechenland stattgefunden.

Zwischen Frankreich und Russland ist ein Vertrag wegen gegenseitigen Schutzes von literarischen und artistischen Werken unterzeichnet.

Die Truppen von San Domingo haben der Königin von Spanien den Eid der Treue geleistet und sind in die spanische Armee einverlebt. Santanna wird zum Senator von Spanien und zum Generalgouverneur ernannt. Gessard, der Führer der Bewegung gegen das Kaiserthum Soulouques, hat Protest dagegen eingelegt, erklärt, er erachte sich jeder Verpflichtung gegen Santanna ledig und sei bereit, demgemäß zu handeln.

Landtags-Verhandlungen.

44. Sitzung des Abgeordneten-Hauses

am 2. Mai.

Präsident Herr Dr. Simson. Am Ministerische die Herren:

v. Schleiniz, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin.

Der Präsident Herr Dr. Simson legt dem Hause einen genügend unterstützten Antrag vor, betreffend die Abänderung der Geschäftsförderung in 29 Punkten. Der Antrag wird der den 7 Mitglieder verstärkten Geschäftsförderungskommission überwiesen.

Vom Abg. v. Niegolewski ist ein Antrag eingegangen, das Haus wolle beschließen, auf Grund des Art. 82 der Verfassungs-Urkunde eine Untersuchungskommission niederzulegen zur Untersuchung der Haftaften, welche die Interpellationen vom 11. März 1859 und 12. März 1860 begründet. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag (s. unten) der JustizCommission überwiesen.

Nachdem das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Gleichheitsheilungsordnung vom 7. Juni 1821, auf die Umlegung von Grundstücken, welche einer gemeindlichen Benutzung nicht unterliegen und die Erweiterung der Verordnung vom 28. Juni 1838 angenommen, wird folgende Interpellation des Freiherrn v. Bünce und Genossen verlesen: „Die Zeitungen bringen eine Notiz des Königl. Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten vom 27. Februar d. J., in welcher die Reklamationen der englischen Regierung in der Macdonald'schen Angelegenheit in würdiger energischer Sprache zurückgewiesen werden. Die von Lord Palmerston in der Sitzung des englischen Hauses der Gemeinen vom 29. v. M. abgegebenen Erklärungen veranlassen den Unterzeichneten zu der Frage an das Königl. Staats-Ministerium: 1) Ist die Note vom 27. Februar authentisch? 2) Hat seitdem ein Schriftwechsel in der bereigten Angelegenheit mit der englischen Regierung

stattgefunden und ist in diesem Falle das Königl. Staatsministerium bereit, die betreffenden Actentüte dem Hause der Abg. vorzulegen?

Auf die Anfrage des Präsidenten an das Ministerium, ob und wann letzteres die Interpellation beantworten will, erklärt der Minister v. Schleiniz, daß er die Interpellation am nächsten Montag oder in der auf Montag folgenden Sitzung beantworten wolle.

Das Haus gibt zum Bericht über den Antrag des Abg. Rohden und Genossen, betreffend ein Gesetz über die Stempelpflichtigkeit von Uebertragungsverträgen an Descendenten über.

§ 1 wird nach den Commissionsvorschlägen angenommen, ebenso die §§ 2, 3 und 4 und sofort auch das ganze Gesetz mit der Abänderung, daß das Gesetz am 1. Januar 1862 in Kraft tritt.

Es folgt die Diskussion über den Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung und Ergänzung der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853 sowie über 40 hiesauff bezügliche Petitionen. Berichterstatter Dr. Dunder (Berlin). Es ist ein Antrag des Abg. Waldeck eingegangen: Das Haus wolle die Erwartung aussprechen, daß die Regierung in der nächsten Session den beiden Häusern des Landtags Entwürfe vorlegen werde, betreffend eine Stadt und Land umfassende Gemeindeordnung für das ganze Gebiet der preußischen Monarchie unter Aufhebung der gutsherrlichen Polizei und z. eine Kreis- und Provinzialordnung unter Aufhebung der Gesetze vom 2. Mai 1853 und 1. April 1856 und der zur Ausführung dieser Gesetze ergangenen Gesetze. — Es ist ferner vom Abg. Matthis ein eventueller Antrag eingegangen: Für den Fall, daß die Novelle zur Städteordnung abgelehnt werden sollte, wolle das Haus beclieben, die Ermatung auszusprechen, die Regierung werde die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen und für Westphalen und die Rheinprovinz einer Revision unterwerfen und den entsprechenden Entwurf dem Landtage in der nächsten Session vorlegen.

Es nimmt das Wort gegen die Vorlage Herr Schwenzner, er erzählt die Reihe, welche die Vorlage vom Herrenhause bis bisher gemacht, meint, die Commission habe ihren Auftrag überwiesen, indem sie einen neuen Entwurf ausgearbeitet, der eine rein Dunder'sche Arbeit sei und zu sehr nach dem Berliner Stadtrath richte. Die Gesetze von 1853 und 1856 müßten erst noch länger in Kraft sein ehe man sie abänder.

Dr. Waldeck. Wenn es die Absicht der Regierung ist, die von der Reaction geschlagenen Wunden zu heilen, so muß sie den im Antrag eingeschlagenen Weg betreten. Mag man Schäden abhelfen, aber es ist ein Unterschied, ob das Abgeordnetenhaus ein Gesetz für die ganze Monarchie als Ausdruck der Mehrheit des Hauses vorlegt, oder ob dasselbe an einem vorgelegten Entwurf bessert; im ersten Falle müsse das Gesetz tadellos sein. Jedenfalls würde es in dieser Session erfolglos sein. Man muß mit der Gemeindeordnung anfangen, ehe man zur Kreisordnung schreitet, die im vorjährigen Entwurf aufgestellten Prinzipien sind nicht die richtigen; eben so in der Gemeinde-Ordnung, wo Vorrechte aufgestellt, wo die Ausführung des Gesetzes in unrichtige Hände gelegt war. Bequem kann nicht zu einer großen Siedlung in Europa gelangen, so lange die gegenwärtigen Zustände in den östlichen Provinzen andauern. Die Vorlage leidet auch daran, daß der wesentlichste Punkt für eine Gemeindeordnung übergegangen ist — die geheime Abstimmung fehlt. Durch die Verfassung ist man in eine üble Lage gekommen; durch Art. 71 ist das Dreiklassenystem für die Wahl zum Abgeordnetenhaus festgestellt, das ist hemmend für die Gemeinde-Ordnung. Und was das Wahlrecht angeht, so soll das rechtmäßige zur Anwendung kommen. Auch Leute, die keine Steuern bezahlen, haben politische Einsicht und es wäre Unrecht, diese Leute von den Wahlen auszuschließen. Wer noch ein Recht befreit, muß man es wahren: der einzige richtige Weg, das jetzige liberale Ministerium auf seiner Höhe zu erhalten, ist der zur Freiheit.

Herr Matthis (Bainim) stimmt im Hauptresultat mit dem Vorredner überein; er ist von jeho ein Anhänger der Städteordnung von 1808 gewesen und hat den Erlass der Städteordnungen von 1843 und 1850 beklagt. Eine gemeinsame Städteordnung für die ganze Monarchie ist vollkommen ausführbar und zulässig; die Verschiedenheiten in den

ordnet, setzt wir uns, und an dem linken, mit dem Rücken gegen die andre Wand, nahm der Gouverneur, neben ihm der Zweite im Amte und dann noch so viele Personen Platz, als unsere Anzahl betrug. Zwischen beiden Tischen kniete der Dolmetscher, und an der dritten Wand waren in gleicher Stellung eine Menge von japanischen Zuschauern, welche die Rolle eines Chores in der griechischen Tragödie in so fern spielten, als sie die Witze des Gouverneurs befähig belachten.

Der Gouverneur war ein Mann von mittlerem Alter, vollkommen weißer Hautfarbe, und durch die scharfe gebogene Nase ausgezeichnet, welche in Japan für ein Zeichen edler Abkunft gilt; sein Benehmen zeigte von hoher gesellschaftlicher Bildung, und seine Fragen, die sich meistens auf preußische Zustände und Einrichtungen bezogen, so wie die ganze Art seiner Unterhaltung kennzeichneten ihn als unterrichtet und geistvoll. Der zweite Gouverneur war jünger und schwieg in stilenheils, und alle übrigen Japaner schwiegen vollständig. Nachdem wir Platz genommen hatten, erschienen Diener, welche vor je zwei Personen einen schwarz lackirten Präsententeller vorsetzen, auf dem sich ein Kasten mit Tabak, ein Gefäß mit Thee und ein paar Pfeifen befanden, und nach einer Weile brachten sie für jeden eine Tasse mit Thee auf schwarz lackiertem Untersetzer und bedeckt mit einem eben solchen Deckel. Als wir den Thee getrunken hatten, holten sie die Tassen hinweg und brachten wieder für jeden daselbst ein hölzernes Brettchen, auf dem das Dessert der bevorstehenden Mahlzeit lag, eine Menge von Zuckersachen, unter denen ein Ritter mit roten Füßen und grünem Schwanz die erste Stelle einnahm. Jedes Brettchen war von mehreren Papierbögen begleitet, und bei jedem befanden sich Fäden halb rot und halb golden, um diese Bekereien einzumwickeln und zusammen zu binden, deon es ist Gebrauch in Japan, das Dessert nicht in dem Hause des Gastgebers zu verzehren, sondern mitzunehmen, wahrscheinlich um in dieser Weise Frau und Kinder an den Freuden des Festes einen Anteil zu verschaffen. Hierauf erschien die eigentliche Mahlzeit, und diese wurde wieder für jeden besonders aufgetischt; auf einem viereckigen schwarz lackierten Brett, welches auf vier kleinen Füßen stand, befand sich eine große Tasse von schwarz lackiertem Holz, die mit einer Nudelsuppe gefüllt war, in der kleine Stücke Fleisch und

Städten der Rheinprovinzen sind zu besetzen und das Gesetz kann die Süden halten. Das Haus hat das Recht der Initiative zu so wichtigen Vorschlägen, aber es ist in diesem Augenblick nicht zweckmäßig dieselbe zu erneut. Die Verschiedenheiten zwischen den 7 an den Provinzen und der Rheinprovinz sind bedeutend; es kommt darauf an, dieselben auszugleichen; es betrifft einer Vorbereitung, welche die Regierung machen muß, die aber dem Hause unmöglich ist. Wäre der Entwurf der Commission ein Körpert werden, wie man ihn jetzt einen Schatten nennt. Es wird gegen den Entwurf und gegen die Novelle stimmen.

Der Regierung-Commissarius. Das Bedürfnis ist anerkannt, aber die Regierung muss hier abwehrend gegen zu weit gehende Forderungen auftreten; die Regierung kann den vorgeschlagenen Weg nicht betreten. Trifft man dem Vorwurf, die Regierung habe nicht genug gegeben, näher, so sieht man, dass es sich nur um das Wahlrecht handelt; hier Reformen einzutragen zu lassen, hat die Regierung entschieden abgelehnt und sie muss hierbei beharren. Die anderen Beschlüsse der Commission im vorigen Jahre haben in der Lage Vorsichtshalber gesehen. Ein Bedürfnis zur Abänderung des Wahlrechtsgeges ist nicht anzuerkennen; die Meinung der Verwaltung des Reichstagsystems mag bei manchen Mitgliedern verbreitet sein, sie werden aber nicht wissen, was an diesen Stellen sei. Ein Art wie die vorliegende kann nicht aus dem Schoo einer Commission hervorgehen, dazu fehlt es ihr und der Regierung an Vorbereitung. Die Regierung legt auf ihre Novelle mit den Amendements der Commission, denen sie gründlich zustimmen kann, ein großes Gewicht; nach der Rücksicht hin, welche Moralitäten das Wahlverfahren betreffen, wird sie Coassionen machen, darüber hinaus kann sie nicht gehen.

Dr. Wagner (Regenwalde). Die Art und Weise, wie der Entwurf in der Commission wie im Hause behandelt wurde, sei eine Art Misstrauensvotum für den Minister des Innern (Minnen rechts!). Er und seine Partei stehen in dieser Frage auf Seiten des Ministers. Er werde für die Regierungsvorlage und gegen alle Amendements stimmen.

Dr. Reichensperger (Cöln) bedauert, dass bei der gegenwärtigen Vorlage so ganz von der Rheinprovinz abgesehen worden ist; er wird gegen den § 1 der Novelle stimmen und für den § 1 des Entwurfs, und ist sich bewusst damit dem Minister des Innern kein Misstrauensvotum zu geben. Aus praktischen Gründen werde er aber die Resolution Mathis bestimmen.

Der Minister des Innern Graf Schwerin. Die Regierung erachtet die Rheinprovinzen keineswegs für mehr regierungsbedürftig als die älteren Provinzen, aber in der Novelle hat sie dieser Provinzen nicht erwähnt, weil sie die bestehenden Gesetze nur verbessern will; außerdem müsste man doch erst die Provinzialstände der Rheinprovinz hören, keine Stimme sei aus Westphalen klärend erhoben. Uebrigens hat die Regierung den richtigen Weg eingeschlagen und es ist nicht an der Zeit weiter zu gehen in einem Augenblick, wo die politischen Gelehrten sich noch so schroff gegenüberstehen. Die Regierung erkennt die Verbesserungsbedürftigkeit der Gemeindeordnung der guischartlichen Polizei auf dem platten Lande; so weiß nicht den Beipunkt anzugeben, wann sie mit Gelegenheit, welche dieses Gebiet betreffen, wird vortreten können. — Freiherr v. Vincke erklärt, dass, wenn nicht Preußen zu erreichen, er den östlichen Provinzen die Novelle mit ihren Wohlthaten gönne und tritt er dem radikalen Antrag des Hrn. Mathis entgegen; das müsse eine innere Angelegenheit in seiner Fraktion sein, er ziehe selbst den Antrag Waldeck vor.

Der Minister des Innern ist keineswegs für den Antrag Mathis, nur wenn er angenommen, werde die Regierung denselben in Erwägung ziehen.

Der Berichterstatter Dr. Dunder (Berlin) legt Verwahrung ein gegen den Vorwurf, der Entwurf sei ein Dunder'sches Werk. Das Haus geht zur Discussion über § 1 des Entwurfs der Commission über.

Dr. Mathis (Barnim), der eigentlich nur den Ausführungen der Redner und des Ministers in der General-Discussion entgegen tritt.

Der Minister des Innern erklärt sich ausdrücklich gegen den § 1 und was den Weg, den Hr. Mathis vorschlägt, betrifft, so wird der nicht eher zum Ziele führen, als derjenige, der sich durch Annahme der Novelle einzeichnet. Die Regierung wird selbstständig und nach ihrer Überzeugung vorgeben, mag die Novelle angenommen werden oder nicht. Den Appell an den Patriotismus des Hrn. Dunder betreffend, erklärt die Regierung sicher den Geist des Stein'schen Gesetzgebungs als berlich an, aber zwischen 1808 und 1810 sind doch Änderungen vorgangenen und der Buchstaben kann nicht festgehalten werden; der Geist zeigt, dass das gegenwärtige Wahlgesetz das beste ist; und davon kann man sich überzeugen, wenn man die hiesige Stadtverordnung ansieht.

Freiherr v. Vincke. Der Mathis'sche Antrag ist oppositionell-radikal pessimistisch. Man kennt seine Meinung von den Provinzialständen, von denen er nicht mit dem Gut in der Hand spreche, und es sei gut nicht nötig, über diese Entwürfe viele Provinzialstandte zu hören. Es seien überhaupt verschiedene Ansichten in den Ministerien; man wolle erst die Provinzialstandte für die Rheinprovinz hören. Warum habe man denn nicht diejenigen der östlichen Provinzen gehört, die man die Novelle vor gelegt; gestern wird erklärt, der Minister freue sich, dass das Haus die Initiative ergreife, heute sagt ein anderer Minister, die Initiative sei unzweckmäßig. Jedenfalls sei die Frage, welche Gesetze den Landtagen vorzulegen und welche nicht, sehr kontrovers.

Der Minister des Innern, Graf Schwerin. Durch das Gesetz von 1818 sind die Provinzialstände wiederhergestellt, und ihre Zusammensetzung ist verfassungsmäßig. Die Initiative kann dem Hause nicht abgesprochen werden, aber die Regierung hat dann als anderer Factor der Gesetzgebung ihre Stellung zu wahren.

Herr Mathis (Barnim) vertheidigt sich gegen den Charakter eines Oppositionsmannes.

Der Minister des Innern, Graf Schwerin, erklärt, dass wenn der § 1 angenommen, von der Novelle abstrakt werden müsse; die Regierung werde aber dem Beschluss keine Folge geben; der § 1 des

wichtigsten Bambusmark schwammen, und die wir an den Wind legten und ausranken, während wir die festen Bestandtheile mit kleinen hölzernen Stäben hinterher schwämmen. Neben dieser Tasse standen zwei kleine Porzellanteller, in deren einem sich ein Stück von einem marinirten Fisch befand, während der andere gefüllte Yams und noch zwei Speisen, eine weiße und eine schwarze enthielt, deren Natur und Zusammensetzung ich intessen nicht kenne. Alles war sehr wohlgerichtet, und eben so gut schmeckte uns der süße Saft, ein aus Reis gebranntes berauscheinendes Getränk, welches ein Diener aus einer eisernen Theekanne fleißig einschenkte. Als der erste Gang verzehrt war, wurde in glicher Weise der zweite gebracht, welcher aber nur aus zwei Gerichten bestand. In einer Tasse befand sich wieder eine Suppe von brauner Farbe, auf der eine schwämmeleiche Masse mit geschältten Krautestrichen bestreut wie eine kleine Isel schwamm, und unter der saßen rohem Lachs, die in aromatischem Eßig lagen, und neben denen zwei Häufchen aromatisch schmeckender saurer Kräuter sich befanden, und die Tortesschale dieser Speise schonte uns mit der Wangelhaftigkeit der vorigen vollständig aus. Hiermit war die Mahlzeit beendet, und wir entfernten uns, nachdem wir einige Peisen geraucht hatten, unter einem großen Austausch von Höflichkeiten, und wenige Stunden später erschienen Abgesandte des Gouvernements an Bord und brachten jedem Gäste sein Paket mit Süßigkeiten, die leider der oben angekündigten Absicht gemäß nicht verwöhnt werden konnten. Wenige Tage später wurden sämtliche Mitglieder des Geschwaders von den in Nagasaki anwesenden Holländern zu einer Party nach Nagasaki eingeladen, und auch ich machte dieselbe mit und denke mit großem Vergnügen daran zurück.

(Schluss folgt)

Commissionsentwurfs wird abgelehnt und damit tritt das Haus in die Beratung der von der Regierung eingebrachten Novelle ein; zu § 1 und den folgenden §§ sind verschiedene Amendements eingebracht, die alle hinreichend unterstellt sind. Nächste Sitzung morgen.

22. Sitzung des Herren-Hauses am 2. Mai.

Am Ministerische die Herren: v. d. Heydt, von Patow, Fürst Hohenzollern, Graf Pudler, von Auerswald. Präsident: Prinz zu Hohenlohe. Die Baudräume sind nicht belegt. Mehrere Mitglieder, die bis jetzt gesetzt haben, zeigen sich auf ihren Sitzen.

Ein Gegentand, der Bericht über die Grundsteuervorlagen. Herr Dr. Bauder spricht sich gegen den Commissionsantrag aus, der dahin geht, die Gelese abzulehnen.

Der Fürst Reuß glaubt, dass durch die Ausführung der proponierten Grundsteuergesetze dem Grundbesitz erheblicher Nachteil erwachsen wird. Als Folge werde sich erneuen, dass in Zeiten der Not so nicht wenige unverschuldet verpfändete Güter geben werden, deren Leistungsfähigkeit zu einem Minimum gesunken sein werde. Das Herrenhaus werde gewiss stets bereit sein, dem Vaterlande mit Gut und Blut zu dienen, aber es werde es immer als Pflicht annehmen, das Wie seiner Leistungen zu rufen.

Der Graf von Enzberg hält die Ausgleichung der Grundsteuer nicht für gerechtfertigt. Es lasse sich aber nicht leugnen, dass die diesjährigen Vorlagen weit gründlicher vorbereitet und daher besser seien, als die vorjährigen. Es sei nicht zu erkennen, dass, wenn auch nicht als Grundsteuer, so doch sehr eingeschränkt Lizenzen auf dem englischen Grundbesitz lasten; möge man daher bedenken, dass, da die Grundsteuer seit Jahren ein Hauptziel im Lande geboten, es sich wohl empfiehlt, einer Frage ein Ende zu machen, die doch endlich erledigt werden muss. Im Augenblick liegen auch die Dinge so, dass ein Zusammenhang zwischen der Armee-Reorganisation und der Grundsteuerfrage wohl angenommen werden könnte und auch dies müsse einen Grund bilden, die Frage zu lösen. Auch sei wohl zu bedenken, dass es gerade die Feinde der Krone seien, welche am härtesten die Auseinandersetzung der Vorlagen wünschen; das Haus sei daher dringend zu bitten, die Vorlagen anzunehmen. Las Interesse des Hauses habe ihn (den Rechner) bewogen, zu sprechen, wie er getan, anders habe er nicht gehandelt. (Bravo!)

Graf Brühl gegen Hummel für die Grundsteuer.

Dr. Senf-Pitsch gegen die Grundsteuer. Die Grundsteuer-Frage schwiege seit zehn Jahren, und als Führer der Partei, welche diese Frage immer wieder aufgetragen, hätten sich die Männer herausgestellt, welche jetzt die Ministerialisten etablieren. Die conservativen Partei werde thun, was sie für Pflicht halte, wenn sie sich auch einsetze, dass die letzten Ernennungen zur Mitgliedschaft des Hauses ihr Volumenschwäche.

Der Finanzminister Frhr. v. Patow. Die materielle Seite der Vorlage sei vom Vorredner wenig berührt, daher er sich die Antwort darauf sparen könne; er habe aber auch von den letzten Erneuerungen gesprochen und da halte er sich für verpflichtet, einen solchen Angriff gegen das Recht der Krone einzuhauen, zurück zu weisen.

Herr Camphausen (Köln) für die Grundsteuer.

Herr v. Beaulieu-Neulich dagegen. Wie das Votum des Hauses auch ausfallen werde, er, der Rechner, und seine politischen Freunde würden immer zum Throne stehen, dennoch aber ihr Votum gegen die Vorlage abgeben unter Hinweis auf die Worte: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helf mir! Amen.“ (Bravo!)

Herr Fürst Wihl v. Radziwill. Wenn er in der Abgabe seiner Stimme über die vorliegende Frage von denen sich trennen, mit denen er immer zusammenging, so tonne nur seine Hingabe zur Krone und seine Überzeugung von der Nähe großer Ereignisse: ihn dazu bewegen, seine Stimme für die Vorlage abzugeben. Er müsse bedauern, dass das Ministerium die Grundsteuerfrage mit der Militäraorganisation in eine Verbindung gebracht, die keine nothwendige sei, und ewige trübe Folgen hiervom fielen daher auch allein dem Ministerium zu Last.

Herr v. Waldow-Steindövel glaubt, dass ohne Frage danach, ob das Haus die Vorlage annimmt oder nicht, es sich jetzt mehr um die Frage handle: ob Herrenhaus oder nicht? — Wenn bedacht werde, dass vankerote Gutsbesitzer und Bäcker und unsägte Inspectoren als Folge der angenommenen Grundsteuer sich zeigen würden, dann könne man die Unzufriedenheit und den Hass sich vergegenwärtigen, die gegen die Regierung sich einstellen müssten. Nicht den Frieden werde die bewilligte Grundsteuer sichern, sondern den Krieg im Lande hervorrufen; diejenigen aber abzuweisen, die Liebe zum Throne im Lande zu erhalten, darum werde er gegen die Vorlage stimmen.

Herr Frhr. v. Diergardt für, Hr. v. Meining gegen die Grundsteuer.

Hr. v. Duesberg und Hr. Graf v. Hoverden gegen die Grundsteuer.

Die allgemeine Discussion wird vertagt. Nächste Sitzung morgen.

Der Antrag des Abgeordneten v. Niegolewski lautet wörtlich: Das Haus der Abgeordneten sollte beschließen: auf Grund des Art. 82 der Verfassung eine Commission zu ernennen zur Untersuchung der Thatachen, welche bereits in den Begründungen der Interpellationen vom 11. April 1859 und 12. Mai 1860 vorgebracht worden sind, als auch derjenigen ihnen im Zusammenhange stehenden Thatachen, die dem Antragsteller aber erst später bekannt wurden.

Insbesondere I. über die Thatachen: dass eine revolutionäre Proklamation gegen den Kaiser von Russland d. d. London, 28. Mai 1858 in Polen im amtlichen Auftrage heimlich nachgedruckt worden und dass Beamte diese Nachdrücke im Inn und Auslande verbreitet haben, und zwar: im Innlande, um die Polen zu verwirren, im Auslande, namentlich unter der russischen Polizei, um Verdächtigung, Verfolgung und Unzufriedenheit zu erwecken und zwar sind sowohl verhandelt als mitgetheilt Proklamationen nicht als amtliche Nachdrücke, sondern als Londoner Original-Exemplare ausgegeben worden. II. Über die Thatachen: dass Beamte eben derselben Behörde, welche den Nachdruck und die Verbreitung der revolutionären Proklamationen befohlen haben, zugleich auch die Urheber zahlreicher Zeitungsaufsätze im Inn- und Auslande gewesen sind, welche alle v. jüngsten Landen als einen Herd der revolutionären Conspiration verdächtigten, — dass im Zusammenhange mit diesen Verdächtigungen von eben derselben Behörde gedruckt sog. „vertrauliche Mittheilungen“ an die betreffenden Behörden des preuß. Staates ausgegangen, in denen jene Zeitungsdarstellungen in der Sprache offizieller Bestimmtheit amtlich bestätigt wurden; dass diese sog. vertraulichen Mittheilungen grade an demselben Tage, den 25. Juli 1858, begonnen, an welchem die nachgedruckten revolutionären Proklamationen als Londoner Originale per Post an Privatpersonen verhandelt wurden: dass endlich die sog. vertraulichen Mittheilungen sich grade um die Zeit auffällig häuften, als man die Ankunft Kaisers Alexander in Warschau erwartete und dass sie gerade damals die Zustände Polens unter russischer Herrschaft, namentlich die vom Adel sorglos begrüßte Emancipation des Bauernstandes verdächtigten und — endlich, dass im Zusammenhange mit den vorerwähnten Zeitungsaufträgen und „vertraulichen Mittheilungen“ der damalige Ober-Präsident des Großherzogthums Polen am 24. Juli 1858 einen Erlass an die Beamten ergehen ließ, in dem er dieselben aufforderte zur Wachsamkeit gegen die angeblichen, in der That aber fingierten und herauszubewölkenden revolutionären Umtriebe, insbesondere aber zur Fahndung auf die erst am folgenden Tage, den 25. Juli 1858 von den Behörden an Privatpersonen versendeten revolutionären Proklamationen. III. Über die Thatachen: dass der als Beantwortung der ersten Interpellation in dem hohen Hause von der Staatsregierung verlesene Bericht auf wissenschaftlich unrichtigen Angaben eines höheren Beamten beruhe, welcher zum Zweck der dem hohen Hause vorgetragenen Beantwortung eigenhändig vernommen ward und — dass dieselbe Beamte in Briefen d. d. 6. April und 11. April 1859 (die später bei den gerichtlich in Requisition als „dienstlichen Zubehör“ bezeichnet wurden), die Disziplinaruntersuchung eine „Albernheit“ nennt und den zur Disziplinaruntersuchung gezogenen ihm untergekommenen Beamten mit der Vertheidigung beruhigt. — Herr Unter-Staatssekretär Sulzer und Herr Geogr. Rath Noak sagen mir, um es Ihnen in Ihrem Namen mitzuteilen, dass es (die Disziplinaruntersuchung) eine leere Form sei, und Sie ohne Nachtheile daraus hervorgehen werden. — IV. Über die Thatachen: dass unter den Beamten des Großherzogthums Polen ein Complot bestanden, welches unter fälschlichem Namen als angeblich polnisches Revolutions-Comité einen obskuren Communisten-Club in England aufsuchte, mit denselben in dauernde Correspondenz trat, ihm die Zustände in Polen als völlig durchwühlt, ja als ein „Pulverschub“ schilderte, das nur des zündenden Funzens zur Explosion bedürfe, dass es ihn aufforderte, seine Theorien zur That werden

zu lassen, und endlich zur sozialen Revolution, zum Mord des polnischen Adels und der Geistlichkeit, ja selbst zum Mord des Kaisers der Franzosen aufgestellt hat. — Das dieses Complot bei dem Commissariatclub sich Emissäre für die polnischen Lande, insbesondere für die unter russischer Herrschaft, vertrieben und dass es einen derselben Gewährung eines ungefährten Aufenthalts zu revolutionären, freilich ohne Anhang und Unfang gebliebenen Wühleren als öffentlichen Beweis existierender revolutionären Umtriebe, gerade am Tage vor den Abgeordnetenwahlen, selbst polizeilich zu verhaften und criminalisch bestrafen zu lassen, was auch mit 2 Jahren Zuchthaus geschehen ist. — Das in den „vertraulichen Mittheilungen“ jener aufgegriffene Emissär und insbesondere auch noch eine angeblich aufgegriffene revolutionäre Proklamation als Beweis für die wirkliche Existenz revolutionärer Bestrebungen im Lande benutzt wurden, und zwar eine revolutionäre Proklamation, zu deren Abfassung das befreite Complot der Beamten selbst Anleitung und Grundsätze angegeben, und zu deren Herstellung die Geldbeträge baar nach London eingeflossen hat. — V. über die Thatachen: dass der Herr Minister des Innern durch eine Denkschrift, die ihm ein mit diesen Umtrieben wohl vertrauter Beamter bereits im Februar 1860 überreicht hatte, Kenntnis erhalten sowohl von der Existenz und dem Treiben jenes Complots, wie überhaupt von dem in dem Großherzogthum Polen von den Behörden gegen die Polen beliebten Verfahren — dass der Herr Minister aber trotz allerdem jenen Umtrieben und jenem Verfahren keinen Einhalt gethan und dass auch in Folge dessen das Beamten-Complot sogar die incriminierte Correspondenz bis zum Tage der Vergründung der zweiten Interpellation, den 12. Mai 1860 ungefähr fortgezeigt und von den ferneren Umtrieben nicht nachgelassen hat. — VI. Über die Thatachen: dass gegen keinen der bei diesen Umtrieben beteiligten Beamten bisher eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden ist.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. Die kgl. Staatsanwaltschaft hat gestern den Magistrat um Mittheilung der Materialien ersucht, welche dem Bericht der gemischten Dputation über die Geschäftsvorwaltung des kgl. Polizeipräsidiums zu Grunde liegen.

— Die Militär-Commission des Hauses der Abgeordneten hat ihre Berathungen beendet. Die sämtlichen Kosten, welche für die Reorganisation der Armee bewilligt sind, sind von der Commission in das Extraordinarium des Staats, nach den einzelnen Titeln geordnet, aufgenommen. Die Weitererhebung des Zuschlags von 25 Proz. zur Klassen-, Einkommen-, Mahl- und Schlachtsteuer bis zum 1. Juli 1862 ist genehmigt.

— Die „N. Pr. B. Ztg.“ schreibt: In dem nordamerikanischen Staate Michigan haben sich nach einer uns gemachten Mittheilung Clubs „freier Männer“ mit dem Zwecke gebildet, Deutschland zu revolutionieren und für diese Ausführung Geld, so wie Waffen zu sammeln; revolutionäre Flugschriften sollen durch eigene Abgeordnete in Deutschland verbreitet werden.

— Der „Vlbg. B. Ztg.“ wird von hier geschrieben: In Bezug der Huldigungsfestlichkeiten kann ich für heute als bestimmt mittheilen, dass der Regierungsantritt des Königs Wilhelm I. durch einen solennelten Akt, dem sich ein glänzendes Hoffest anreichern soll, im Königlichen Schloss zu Berlin gefeiert werden wird, wozu schon in den nächsten Tagen die Einladungen erfolgen sollen. Vor einiger Zeit hat der König im Schloss persönlich die zu diesem Begegnen nothwendigen Dekorationen angeordnet, welche in der That umfangreich und von großer Bedeutung sind. So werden der Aufgang nach dem Schweizeraal, dieser selbst und die sämtlichen vom Schweizeraal und den braunschweigischen Kammern nach dem Weißen Saale führenden Gemächer und Säle neu gemacht, teils renovirt und mit neuen Parquetsugaben belegt, eben so werden an vielen Stellen die Gasflammen vermehrt und vergrößert, und Hunderte von geschäftigen Händen, Maler, Bergmaler, Tapizerer etc. arbeiten bereits seit vierzehn Tagen bis in die späte Nacht und auch an den Sonn- und Festtagen, da das Hofmarschallamt den Meistern aufgegeben hat, dass die Arbeiten spätestens am 1. Juni beendet sein müssen.

— In der nächsten Saison steht im Königl. Schauspielhause ein Ereignis von besonderem Interesse in Aussicht. Frau Wagner-Jacobmann hat sich nämlich vor einiger Zeit an Se. Majestät den König gewandt, mit dem Ansuchen, ob es ihr wohl gestattet sei, im künftigen Winter vertraulichweise im Schauspiel aufzutreten zu dürfen. Se. Majestät überwies die Eingabe zur ressortmäßigen Berichterstattung an den General-Intendanten v. Hülsen, der sich seinerseits auss warmste für den Plan der Künstlerin aussprach, worauf dann Allerhöchster Ordens die Genehmigung erfolgte.

— Am Himmel ist jetzt ein Komet mit bloßem Auge sichtbar, der allerdings nur wie ein Stern 4. Größe aus sieht und nur mit einer Sternkarte und für ein gutes Auge durch sein nebeliges Aussehen zu finden ist. Indest ist es nicht unwahrscheinlich, dass derselbe bald eine auffallendere Erscheinung darbieten wird. Der Komet ist, wie es jetzt scheint, zuerst von dem eifrigen Liebhaber der Astronomie, Herrn Uhrmacher Bader in Nauen, gesehen worden, der die Nachricht davon nach Berlin sandte. Er steht so hoch am Himmel, dass der Blick und das Fernrohr sich nur mit Anstrengung nach dieser Gegend wendet, wodurch auch seine späte Auftreibung erklärt wird. Am 30. April stand er zwischen den Sternen und im großen großen Löwen zu.

— Mit dem heutigen Tage ist das neu begründete Gewärdträger-Institut ins Leben getreten. Die von denselben angenommenen Uniformen, kleine Ledertasche, einen Niemen um den Leib und messingenes Nummernschild auf der Brust, und wurden heute der Polizei vorgestellt und gewissermaßen in Pflicht genommen.

Wien, 29. April. Heute haben sich denn beide Häuser des Reichsraths constituit. Im Hause der Abgeordneten, wo bekanntlich der Raum auch für die ungarischen und siebenbürgischen Deputirten berechnet war, zeigten sich, da nicht nur diese, sondern auch sämtliche Galizianer, einige Dalmatiner, Throler und Böhmen noch ausgeblieben waren, sehr erhebliche Lücken. Neuerste Linke und äußerste Rechte waren fast ganz leer; jene hat man den Polen, welche heut Abend erwartet werden, offen gelassen. Das Centrum zeigte sich dagegen auf beiden Seiten überfüllt. Am Ministerräume saßen die vier Minister, welchen ein Mandat als Abgeordneter zu Theil geworden ist: Schmerling, Pratobevera, Blechner und Lasser. Als vom Kaiser ernannten Präsidenten des Hauses stellte der Staatsminister den Dr. Franz Hein vor, den Troppauer Bürgermeister. Mit einigen durchaus inhaltslosen Worten eröffnete er die Sitzung, welche übrigens lediglich formelle Punkte

räthe haben (Grün mit Goldstickerei.) Dr. Hein jedoch, so will das Gerücht wissen, weigerte sich, trotzdem er nur ernannter Präsident ist, ganz entschieden, eine derartige Uniform zu tragen, und so wurde die Sache ad acta gelegt. Dass ist übrigens ein Seitenstùd zu der Titulatur „kaiserl. königl. Reichsrathspräsidium“, welche ein hohes Staatsamt in einer Busschrift an das Geordnetenhaus gebraucht hat. Die liberalen Blätter glossieren heute diese Titulatur in mannigfacher und häufig nicht sehr verbindlicher Weise.

K a g l a n d.

London, 30. April. Der „Morning Post“ wird von ihrem Correspondenten aus Dänemark gemeldet, daß der von Lord Palmerston vor Jahren in Vorschlag gebrachte Plan einer Theilung Schleswigs wieder aufgenommen sei und die Grundlage von Unterhandlungen bilde, die hoffentlich zum Ziele führen würden.

— Die nordamerikanischen Wirren haben den nachtheiligsten Einfluß auf Handel und Wandel; die Beziehungen nach Amerika sind auf ein Minimum beschränkt, und die Kriegsgefahr erscheint heute dem Handel schon groß genug, um den englischen und den fremden Schiffen für Baumwolle, 30 bis 40 p.C. höhere Frachtpreise zu gewähren, als den amerikanischen.

F r a n k r e i c h.

Paris, 30. April. Das „Journal de Bordeaux“ berichtet aus Bordeaux: „Das große Theater war bei der Wiederholung der Oper: „Karl IV.“ überfüllt; die siebentägige Aufregung der Zuschauer steigerte sich bis zum Ende der Vorstellung, wo dann die Begeisterung jedes Mal überstieg. Die Ouverture und die Couplets: „Krieg dem Tyrannen“ mußten wiederholt werden. Dasselbe geschah im fünften Acte, und als das Orchester sich entfernt hatte, mußten die Sänger nochmals erscheinen und dieselbe Arie ein drittes Mal mit dem Publikum singen, das seine gewaltige patriotische Stimme mit den bereits er müdten Stimmen der Künstler vereinigte.“ (Spätere Aufführungen der Oper wurden untersagt, auch in anderen Städten, z. B. in Marseille.)

— Die „Indépendance Belge“ hat behauptet, daß Fürst Metternich den neuen türkischen Gesandten keinen Besuch abgestattet habe und daß ein ernster Streit zwischen Österreich und der Türkei ausgebrochen sei. Das ist falsch. Der Vorfall ist einfach folgender. Es ist in der diplomatischen Welt Brauch, daß die Botschafter, die an einem Hofe beglaubigt sind, einem neuen Collegen den ersten Besuch abstatte; sie müssen aber dazu persönlich eingeladen werden. Nun richtete Vely Païda aus Versehen nicht an die Botschafter selbst, sondern an die Botschaften seine Einladungen, und Fürst Metternich ging deshalb nicht zum Empfang des türkischen Gesandten, obwohl sich das übrige Personal der Gesandtschaft dorthin begab. Ein Gleches thaten Lord Cowley und Graf Kissel. Alle drei machten aber sofort dem türkischen Gesandten einen persönlichen Besuch, nach dem der offizielle Empfang zu Ende war. Die Herren Diplomaten halten bekanntlich sehr streng auf die Etiquette, gegen die Vely Païda einen Verstoß begangen hatte. Von Zwischenfällen ist jedoch nicht die Rede.

I t a l i e n.

Turin, 28. April. Man dürfte nur lesen, was die reactionären Blätter in ihrem Jubel über die Entzweigung Garibaldis und Cavour geschriften, um zu der Überzeugung zu gelangen, daß Italien von den größten Gefahren bedroht war. In ganz Italien, vom äußersten Süden bis Mailand, äußert sich eine Befriedigung, als wäre man mit einem Male von einem Alp befreit. — Die reactionären Umrüte in Neapel gehen ihren Weg. Dieselben haben ihren Mittelpunkt theils in Rom, theils in Paris. Dort halten sich die reichen Mitglieder der Aristokratie auf, welche durch Geld für Franz II. zu wirken suchen. Man ist trotzdem unbeforcht. — Es haben sich endlich mehrere Finanz-Nobilitäten bereit gezeigt, das Anlehen (500 Millionen) gegen nicht allzu schlimme Bedingungen zu übernehmen.

— Wie die griechische Regierung, so hat auch die schwedische erklärt, sie werde, sobald ihr die Proklamirung des Königreiches Italien förmlich angezeigt worden, das neue Königreich amtlich anerkennen. Die „Opinion“ meldet nun, der König Victor Emanuel werde einen bevollmächtigten Minister nach Stockholm schicken, um dem Könige von Schweden die Proklamirung des Königreiches Italien anzeigen zu lassen.

— So lange die französische Fahne die reactionären Verschwörungen und Einfälle vom Römischen ins Neapolitanische deckt, wird an keine vollkommene Veruhigung der Süpprovinzen zu denken sein. Cavour hat aus diesem Grunde gleichzeitig bei Thounen auf Abzug der französischen Besatzung von Rom gedrungen, und seine Vorstellungen sind, wie uns aus Turin wiederholt versichert worden, „dem Prinzip nach“ als berechtigt anerkannt; dagegen summert der französische Minister des Auswärtigen sich jetzt an den Umstand, daß sein Herr, der Kaiser, nach den Verpflichtungen, welche die französische Regierung eingegangen sei, so wie bei der Haltung des geschebenden Körpers, augenblicklich seine Truppen noch nicht abberufen könne, es sei denn, daß ihm ein triftiger Grund dazu gegeben werde. Da die Bestrebungen des Hofs der Bourbons es an diesem triftigen Grunde nicht fehlen ließen, so hat, laut der „Indépendance Belge“, der Herzog von Grammont wiederholt dem Cardinal Antonelli Vorstellung in dieser Beziehung gemacht; dieselben haben aber, wie die Geschichte des letzten Monats lehrt, nicht den geringsten Erfolg gehabt.

— Die Studenten von Pavia haben Garibaldi eine Adresse mit 400 Unterschriften überreichen lassen. An demselben Tage, wo Garibaldi diese Adresse überreicht wurde, war eine Deputation von Garibaldischen Offizieren bei ihm erschienen.

R u s s l a n d u n d P o l e n.

Warschau, 30. April. Aufsicht einer Mittheilung aus Petersburg hat der Minister des Auswärtigen, Fürst Gortschawow, seine Demission gegeben. Es soll damit der Abschluß einer Coalition mit Österreich im Zusammenhange stehen. Man will auch die Urlaubung des Fürsten-Stathalters Gortschawow mit Obigen in Verbbindung bringen und sagt, daß dieser alte, oft kränkliche Herr wohl sein hohes Amt nicht wieder antreten werde. Die Polen beschuldigen im Allgemeinen den Grafen Wielopolski des Ehrgeizes und der Absicht, nach der Statthalterstelle zu streben. — Der Geh. Rath Muchanow ist, laut dem „Russ. Invaliden“, zum Curator des Petersburger Lehrbezirks ernannt, wird also nicht wieder nach Polen zurückkehren.

Bon der polnischen Grenze, 23. April. Die wichtigste Folge der polnischen Erhebung dürfte die sein, daß das Mitztrennen des Kaisers Alexander gegen Frankreich bedeutend zugemessen hat, und in eben dem Grade die Abneigung gegen Österreich geschwunden ist. Der Monarch soll festentschlossen sein, keinen Volksaufstand in Ungarn aufkommen zu lassen, sondern im Notfalle seine Truppen sofort in Galizien einzuladen zu lassen. Die Polen halten bereits an der Überzeugung fest, daß jede neue Schilderhebung eine sofortige Allianz zwischen Russland, Österreich und Preußen zur Folge haben werde. Die verheissen russischen Reformen sind zwar nicht zurückgenommen, und werden auch nicht zurückgenommen werden, dafür aber auch für lange Zeit noch nicht zur Ausführung kommen, sondern ihren Platz lediglich auf dem Papier behalten.

Danzig, 3. Mai. * Telegraphischer Nachricht zufolge hat das Transportschiff „Ida“ gestern Nachmittag 2 Uhr Neapel verlassen und geht, wie bereits mitgetheilt, zuvorher nach Cardiff, um von dort eine Ladung Kohlen für unsere Marine hierher zu bringen.

* Gestern hat Hr. Rudolph Genée unsere Stadt verlassen und wird zunächst in Berlin seinen Aufenthalt nehmen.

(R. H. B.) Am letzten April hat es in Litauen so stark geschneit, daß der Achslasten der Locomotive im Schnee gewöhlt hat und in Insterburg gereinigt werden mußte. Auch von Lubau wird gemeldet, daß der Schnee dort am gedachten Tage fast an der halben Höhe hoch gefallen ist, natürlich ohne lange liegen zu bleiben, während es bei Wehlau nur sehr wenig geschneit hat und in Königsberg nur einzelne Hagelschauer fielen.

± Thorn, 2. Mai. An der Eisenbahnstrecke Bromberg-Thorn wird rüttig gearbeitet und ist anzunehmen, daß die Schienen schon im Juli werden befahren werden. Auch die Erdarbeiten auf der Strecke Thorn-Ołoczyń, d. i. bis zur preußischen Landesgrenze, werden in diesem Sommer hergestellt sein. Was wir über die Arbeiten an der Strecke von unserer Grenze bis Löwitz von Angenzenen vernommen haben, klingt eben nicht tröstlich. Es scheint drüber an der gehörigen Energie, Ordnung und zeitweise andern erforderlichen baaren Geldmitteln zu fehlen. Eine Menge Arbeiter, welche an der polnischen Eisenbahnstrecke arbeiten, sind nach dem diesseitigen Grenzorte Ołoczyń zurückgekehrt. Ihre Klagen resumiren sich folgendermaßen: Es war ihnen ein Tagelohn von 25 Sgr. in Aussicht gestellt, sie mußten sich mit 10 Sgr. zufrieden geben, und zwar in Folge der Unredlichkeit der Schachtmeister, die selbstverständlich an den höheren Beamten einen Hindernis haben müssen. Zwei Schachtmeister waren mit dem ganzen Arbeitslohn der Arbeiter durchgegangen. Zu diesen traurigen Ereignissen kam noch eine große Theuerung der Lebensmittel, welche vornehmlich die Arbeiter zur Rückkehr in ihre Heimat zwang. — Wir haben hier wieder einen Beleg von den trostlosen administrativen und Rechtszuständen in Polen, welche Wahrnehmung uns zu nachfolgender thatsächlicher Bemerkung bestimmt. Die deutsche Bevölkerung unseres Blages und der diesseitigen Grenzlandschaft hat keine Sympathie für die Herstellung eines Königreichs Polen, am allerwenigsten für das von 1772, sie hat auch keine Theilnahme fand gegeben für die jüngsten sogenannten moralischen Demonstrationen im Nachbarlande und seiner Hauptstadt, denn sie hemmten und stören nur das gewerbhafte Leben und konnten kaum einen anderen Ausgang nehmen, als einen traurigen; aber nichtsdestoweniger wünscht und heißt die besagte Bevölkerung eine radikale Beseitigung der zeitigen Verwaltungs- und Rechtszustände im Nachbarlande, und zwar nicht blos aus materiellen, sondern auch politischen und ethischen Gründen, wobei nicht in Abrede gestellt sein soll, daß die ersten besonders ins Gewicht fallen. Die depravirte Beamtenwelt, gleichviel ob sie im Verwaltungsbureau sitzt, oder den Richterstuhl einnimmt, saugt das Land aus und verlämmert nicht blos so die Konsumtionsfähigkeit des Nachbarlandes, sondern belastet auch direct den diesseitigen Handel und Verkehr mit dem Nachbarlande. Diese Zustände geben seit Jahren dem hiesigen Handelsstande Veranlassung zu Beschwerden und Anträgen beim diesseitigen Handelsministerium. Wenn es wahr ist, wie es kürzlich in mehreren Zeitungen hieß, daß das russische Gouvernement im Widerspruch mit dem Freihandelsprinzip und seinem eigenen sisalischen Interesse, den Eingangsoll auf ausländische Waaren um 5 p.C. zu erhöhen gedankt, so fördert sie hierdurch nur den Schmuggel und steigert die illegale Einnahme einer Menge von Steuer- und anderen Beamten. Auf Reform also der administrativen und Rechtszustände in Polen richten sich die Wünsche und Hoffnungen der diesseitigen deutschen Bevölkerung, eben so auch der jenseits der Grenze ansässigen, nicht polnischen Bevölkerung, welche dem russischen Regimente anhängt, aber die beregte Beamtenwirthschaft nicht minder belagt und beseitigt wünscht. Auch können wir mittheilen, daß auf denselben Zielpunkt sich die Wünsche der befonnenen, jenseitigen Polen richten — wir hörten Mehrere sich so äußern —, da sie einsehen, daß der russische Kaiser, so liberal er auch ist, das Königreich Polen weder direct, noch indirect von seinem Reiche trennen wird und kann. Aus dem Vorgesagten ist es erklärlisch, daß hier die Nachrichten aus Warschau mit lebhaftem Interesse gelesen werden und man recht bald eine Wendung zum Besseren in den jenseitigen Zuständen erwartet, da der polnische Verkehr, auch der Personenverkehr an der Grenze, zur Zeit ganz ruht.

Votterie. Bei der am 2. Mai fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 123ster Königl. Klassen-Lotterie fiel ein Hauptgewinn von 10,0 Thlr. auf Nr. 20,374, 2 Gewinne zu 1000 Thlr. fielen auf Nr. 34,776 und 68,863. 43 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 326 2631 5186 6893 11,523 12,391 12,877 13,296 13,756 15,624 16,019 16,387 17,967 17,793 22,605 25,972 29,543 30,299 30,789 31,930 35,490 35,974 41,405 42,341 42,710 49,018 50,710 51,063 51,727 52,241 53,998 64,048 64,760 66,970 73,414 73,804 75,107 75,798 86,133 87,076 89,010 90,386 und 90,917.

65 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 229 1715 3051 10,012 13,540 13,604 18,807 19,641 20,800 21,010 21,965 23,725 27,899 29,152 31,777 31,837 32,421 32,639 32,881 33,448 36,650 37,358 38,043 39,036 40,149 41,805 42,080 42,434 45,750 46,062 47,059 48,169 51,252 52,645 53,290 56,847 58,703 58,733 58,956 60,425 60,644 60,698 60,967 61,909 62,984 66,573 66,976 68,946 71,488 74,761 74,887 75,142 77,044 77,052 78,420 80,345 81,733 82,754 84,083 85,418 88,425 89,530 93,261 93,750 und 94,123.

62 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 2827 4109 4908 6219 10,655 10,878 12,202 15,879 17,984 20,867 21,435 23,507 24,725 25,562 26,123 28,668 31,021 31,509 34,699 36,044 37,478 39,439 40,455 40,900 41,282 42,148 48,122 48,240 52,062 53,159 56,901 57,667 57,970 58,275 58,347 61,288 63,288 63,474 65,022 65,323 71,726 72,646 72,568 72,912 73,970 77,273 82,235 82,585 82,918 83,775 84,128 84,263 84,741 86,927 87,575 87,813 87,983 88,128 90,725 91,036 93,276 und 94,454.

(Die Gewinne zu 100 Thlr. in der nächsten Nummer.)

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 3. Mai 1861. Aufgegeben 2 Uhr 47 Minuten.

Angelommen in Danzig 3 Uhr 20 Minuten.

Leist. Crs. Roggen animirt, 48 47¹/₄ 46³/₄ 3% Wlfr. Pfdr. 83⁷/₈ 83⁷/₈ Mai 48 46³/₄ Østr. Pfandbr. 84¹/₂ 84¹/₂ Herbst 48⁷/₈ 48¹/₄ 4% Boj. Pfandbr. — Spiritus, loco 19¹/₂ 19¹/₂ Franzen 127⁸/₉ 127¹/₂ Rüb. Herbst 12¹/₂ 11⁹/₁₀ Rationale 51³/₄ 51³/₄ Staatschuldcheine 87³/₄ 87³/₄ Poln. Banknoten 86¹/₂ 86³/₄ 4¹/₂ 56r. Anleihe 102 102 Petersburg. Wechs. — 95 5% 59r. Br. Anl. 106³/₄ 106³/₄ Wechsels. London — 6. 18¹/₂ An. der Brdsbörse zu 100 Thlr. in der nächsten Nummer.)

An der Börsenbörse die Stimmung für österreichische Papiere günstiger.

Hamburg, 2. Mai. Getreide-markt. Weizen loco flau,

ab Auswärts sehr flau. Roggen loco beachtet, ab Danzig und Königsberg am 26. Mai-Juli 76—78 zu kaufen. Del Mai 24¹/₂, Oktober 20¹/₂. Kaffee ruhig. Bink ohne Umsay.

London, 2. Mai. Börse unthätig. Silber 61¹/₂. Consols 91¹/₂.

1% Spanier 41¹/₂. Mexikaner 23¹/₂. Sardinier 80¹/₂. 5% Russen 101¹/₂. 4¹/₂ Russen 91.

Liverpool, 2. Mai. Baumwolle: 25,000 Ballen Umsatz. Preise $\frac{1}{2}$ höher als am vergangenen Freitag. Paris, 2. Mai. Schluss-Course: 3% Rente 69,15. 4¹/₂% Rente 95,90. 3% Spanier —. Österr. St.-Gisenbach-Aktien 493. Österr. Credit-Aktien —. Credit mobilier-Aktien 702. Lomb. Eisenbahn-Akt. —.

Produkten-Märkte.

Danzig, den 3. Mai. Bahnpreise. Weizen beller, fein- u. hochbunter, möglichst gesund 124/25—126/27

— 128/29—130/32 fl nach Qualität von 90/91—92¹/₂ 95—97¹/₂ 100—

102¹/₂ 110/10, ord. bunt, dunkel- u. hellbunt, frank 117/19—121/22—

123/24 fl nach Qualität von 70/75—80/82¹/₂ 84,85—86/87¹/₂ gr. Roggen schwerer, leichter und ganz leichter frank und feucht nach Qualität 56,55—50/48 gr. per 125 fl mit $\frac{1}{2}$ gr. Differenz per $\frac{1}{2}$ mehr oder weniger.

Erbse von 50/53—55/56 gr. gute Kocherbse rein-hell 57—59/60 gr. für feinstes.

Gerste kleine 97/100—102/3—106/7 fl von 26,39—40¹/₂ 44,46 gr. große 10,0/104—106—110/112 von 40/42—45/46—48,50 gr.

Hafer von 20—28,30 gr.

Spiritus 20 fl per 8000 % Dr. bezahlt.

Getreide-Börse. Wetter: unverändert schlecht, Schnee, Regen und kalte Luft, Nächts Frost. Wind W.

Weizen blieb am beutigen Markte ohne Kauflust; 80 Lasten be-

trägt der ganze Umsatz. Preise unverändert. 120 fl bunt 44,45, 123/4 fl bellbunt 44,45, 128 fl hellbunt 44,45, 128 fl dunkelbunt poln. 44,45, 127/8 fl hühn. hell 44,45, 128 fl.

Roggen 12

Gd:ctal-Gt:at:onen.

Folgende Hypotheken-Dokumente:
I. das Dokument über die im Hypothekenbuch des Grundstücks Klein Mausdorferweide No. 13 Litr. D. XX. Rubr. III No. 3 für die Eliz. beth Tyc aus Krebsfelde eingetragenen 22 Thlr. 6 Sgr. + Pf. V. ter. Erbtheit, bestehend aus dem Notariellia Beitrage vom 1. Februar 1821, der Vollmacht vom 1. August 1818, der Verh. dnung vom 26. Juli 1823, dem Pupillar-Contract vom 30. Juli 1823, dem Nicolaus Tyc'schen Erbrechte vom 2. Juli 1824, der Nachra. Verhandlung vom 26. Juli 1824, der Willmacht'n vom 26. April 1824 und 1. August 1825, der calculotischen Vermögensübericht in der Nicolaus Tyc'schen Pupillen-Sache und der Verhandlung über dieselbe vom 30. August 1824 resp. 1. October 1824. 8. Januar 1825, 23. April 1825, dem Erbselegitimation-Akte nach Nicolaus Tyc vom 25. Juni 1825 und dem Pupillar-Contract vom 28. Juni 1825, sowie dem Urteile vom 15. Juli 1825 und der Verhandlung vom 23. August 1828 und der Vollmacht vom 12. März 1823 und dem Erbselegitimation-Akte nach der Frau Nicolaus Tyc, Anna, geborene Penner, vom 3. August 1829 nebst Hypothekenschein vom 18. Juni 1830 und Ingrossations-Note de eodem,

II. das Dokument über die im Hypothekenbuch des Grundstücks Ladelopp No. 41 Rubr. III. No. 1 für den Pfarrer S. ewald auf Grund der Obligation vom 10. Februar 1788 ex decreto vom 4. März 1825, dem Erbselegitimation-Akte nach der Frau Nicolaus Tyc, Anna, geborene Penner, vom 3. August 1829 nebst Hypothekenschein vom 18. Juni 1830 und Ingrossations-Note de eodem,

III. das Dokument über die auf den Grundstücken Fürstenau D. XIV. No. 25 Rubr. III No. 3 und Krebsfelderweide D. XIX. No. 12 Rubr. III. No. 2 für die Geschwister Franz und Regine Käpitzl eingetragenen 166 Thlr 20 Sgr Mutter-Erbtheil, und über die ebendaefelblich Rubr. III. No. 4 resp. No. 3 für die Geschwister Jacob, Israel Franz und Regina Käpitzl eingetragenen Caution von 71 Thlr. 7 Sgr., bestehend aus dem Erbvergleiche in der Käpitzl'schen Nachlass-Sache vom 2. October 1831, den Hypothekenscheinen beider Grundstücke vom 19. Juli 1839 und der Ingrossations-Note de eodem,

IV. das Dokument über die im Hypothekenbuch des Grundstücks Lupushorst D. XXIII. No. 38 Rubr. III. No. 1 für die Geschwister Anna Maria Florentine, Johann und Peter Magnus auf Grund des Necesess vom 22. September 1809 ex decreto vom 21. November 1817 eingetragenen 15 Thlr. 57 Sgr. 9 Pf. Muttererbe,

V. das Dokument über die im Hypothekenbuch des Grundstücks Hegenwald No. 4 Rubr. III. No. 1 auf Grund der Obligation vom 11. Januar 1853 ex decreto vom 21. ejd. m. et anni für den Prediger Schönsfeld in Jungfer eingetragen 20 Thlr. Darlehn,

VI. das Dokument über die im Hypothekenbuch des Grundstücks Neuteich No. 29 Rubr. III. No. 1 für die Geschwister Johann Friedrich Renate Elisabeth, Caroline Wilhelmine und Gottlieb Adolph Urbanski auf Grund der Verhandlungen vom 10. Januar 1825 ex decreto vom 10. Februar 1834 vom 23. November 1837 eingetragenen 463 Thlr. Muttererbe, il.

VII. das Dokument über die im Hypothekenbuch des Grundstücks Neulanghorst No 4 Rubr. III. No. 1, für die Geschwister Martin und Helena Frost eingetragenen 92 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. und ein Surplus-Reservat, bestehend aus den Verhandlungen vom 4. Oktober 1834, den Pupillar 15. Novbr.

Consensum vom 29. Dezember 1834 dem Erbselegitimation-Akte nach der Frau Christine eb. lichen Lehr, geborene Wierau, früher verwi. in zweiter Ehe, geborene 1833, dem Hypothekenschein vom 4. Februar 1860 und der Ingrossations-Note vom 9. April 1833,

VIII. das Dokument über die im Hypothekenbuch des Grundstücks Lieghof No. 117 Litr. C. Rubr. III. No. 1 für Aron Woelle annoch eingetragenen 116 Thlr. 21 Sgr. ursprünglich 233 Thlr. 10 Sgr. Darlehn auf Grund der Obligation vom 1. Mai 1799 ex decreto vom 10. Februar 1800,

IX. das Dokument über die im Hypothekenbuch des Grundstücks Marienau No. 75 Rubr. III. No. 1 auf Grund der Obligation vom 6. Dezember 1831 ex decreto vom 14. ejd. m. et anni für die Geschwister Catharina Elisabeth, Johann Jacob und Caroline Wilhelmine Borowski eingetragenen 9 Thlr.,

sie verloren gegangen, und sollen die Posten ad I. II. III. IV. VI. VII. VIII. und IX., von der Post ad V. jedoch nur 33 Thlr. 10 Sgr. getilgt sein. Es werden aber alle diejenigen, welche als Egerthümer, Geislonarien, Pfand- oder sonstige Brieles Inhaber an die vorbezeichneten Hypotheken-Posten und die darüber gebildeten Dokumente Ansprüche zu machen haben, namentlich der Pfarrer S. ewald ad II., und die Geschwister Martin und Helena Frost resp. d. Geislonar des Martin Frost, Michael Lebr, ad VII., modo deren Rechtsnachfolger hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem an ordentlicher Gerichtsstelle

den 5. September 1861,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Grzowatz anberaumten Termine zu melden, in dem alle unbekannten Interessen mit ihren Ansprüchen präkludiert und die sämtlichen Posten exkl. der ad V. gelöscht, die Instrumente aber Beaufsichtung der Lösung und das ad V. Beaufsichtung amortisiert werden sollen.

Lieghof, den 26. April 1861.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Nohe Kreide

[4022] aus den biesigen Gruben, zur Fabrikation von Portland Cement und zum Brennen von Kalk auch für den landwirtschaftlichen Betrieb als Dünger, der W. fähigkeit u. Billigkeit wegen sehr geeignet. — erlaße ich frei ins Fahrzeug im kleinen Viehmarkt zu 5 Thlr. resp. 4 Thlr. 7 Pf. für Schacht-Bruthe von 144 Cubitfuß im Gewicht von ca. 100 Pf. und halte mich zu geneigten Aufträgen darauf wie auf Sch. emmeltreide-Fabrik u. Kalkbrennerei Stavni bei Wollin.

G. H. F. Jäppelt.

Hamb.-Amerik. Packets.-Act.-Gesellschaft.

Direkte Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

eventuell Southampton anlaufend:
Post-Dampfschiff *Bornfia*, Capt. Trautmann, am 15. Mai,
" *Bavaria*, Capt. Meier, am 1. Juni,
" *Hammonia*, Capt. Schwenke, am 15. Juni,
" *Tentonia*, Capt. Ehlers, am 1. Juli,
Fracht S 12 für ordinaire, S 18 für seine Güter; per 40 Cubitfuß mit 15 % Prämie.
Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Ert. Ab 150, Zweite Cajüte Pr. Ert. Ab 100, Zwischen-deck Pr. Ert. Ab 60.

Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelpacketschiffe finden statt:
nach Newyork am 15. Mai pr. Packetschiff *Eibe* Capt. Böll,
nach Quebec am 1. Juni pr. Packetschiff *Neckar* Capt. Börlin.

Näheres bei dem Schiffsmakler
August Bolten,
Wm. Miller's Nachf. Hamburg,
sowie bei dem für den Umgang des Königreichs Preußen concessionirten und zur Schließung gültiger Verträge bevollmächtigten General-Agenten
H. C. Platzmann
in Berlin, Louise-Platz No. 7.

[4359]

Nur 2 Thaler Pr. Cour.

incl. Porto kostet bei unterzeichnetem Bankhaus ein halbes Originalloos zu der am 29. und 30. Mai stattfindenden Siebung der großen

Staats-Gewinne-Verloosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit mehr wie 14000 Gewinne enthält, worunter folche von: ev. Thlr. 114,000, 57,000, 28,500, 17,000, 14,300, 11,400, 8570, 6860, 5700, 3200, 1700, 1140, 570 ic. ic. — (Ganze Loos kosten 4 Thlr. und viertel 1 Thlr.) Die Gewinne werden baar in Vereinsfüller Thaler durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Deutschlands ausbezahlt, welches überhaupt Biehungslisten und Pläne gratis verteilt. — Man beliebe sich daher direkt zu wenden an

[4215]

Rheinische
Brust-Caramellen
n. d. Composition d. R. Professors
Dr. Albers zu Bonn.

[4214]

Albert Neumann, Langenmarkt No. 38. in Danzig, sowie auch bei J. Hensel in Dirschau und bei J. Th. Küpke in Pr. Stargard.

Subhastations-Patent.
Königl. Kreis-Gerichts-Commission
zu Schönebeck.

Das den Carl und Amalie geb. Dahlmann-Stephan'schen Cheleuten gehörige, sub No. 1 zu Boguten belegene, Mühlengrundstück, — bestehend aus dem Grundstück Bouaut No. 1 nebst Wohnhaus, Wasermühle und Wirtschaftsgebäuden, und den beiden Rossmühlen Mühlenhusen, worauf erbaut ist ein Wohnhaus, Scheune und Stall, — abgeschloßt laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzuführenden gerichtlichen Tage auf 7580 Thlr. 20 Sgr. soll im Termine

den 15. November ex.

Vormittags 11 Uhr an biesiger Gerichtsstelle in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben sich mit ihrem Ansp. üben bei der unterzeichneten Gerichts-Commission zu melden.

Die ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Geschwister August und Caroline Eichmann werden zu diesem Termine öffentlich vorgeladen.

Schönebeck, den 20. März 1861.

[3870]

Nothwendiger Verkauf.

Das hieselbst in der Hintergasse No. 11 des Hypothekenbuchs belegene dem Rentier Rudolph Carl Eweri und seiner Ehefrau Matilde v. Niesen zugehörige Grundstück, welches die Servisbezeichnung Vorstadtischen Graben No. 51 und Hintergasse No. 14 führt, abgeschloßt laut der im Bureau V. nebst Hypothekenschein einzuführenden Tage auf 15,005 Thlr. 11 Sgr. 4 Pf. soll

am 15. Juni 1861,

Vormittags 11 1/2 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen haben sich mit ihrem Ansp. üben bei dem unten genannten Gerichte zu melden.

Danzig, den 24. September 1860.

Königliches Stadt- und Kreis-Gericht
I. Abtheilung.

[1661]

Regelmäßige Dampfschiffahrt

Stettin—Danzig

A. I. Schraubendampfer "Colberg", Capt. G. Parlik.

Abgang von Stettin jeden Mittwoch, Morgens

" Danzig jeden Sonntag, 6 Uhr.

" Cajütsplatz No. 3, Deckplatz No. 1 1/2.

Ferdinand Prowe in Danzig.

[4196]

Die Niederlage der

[4261]

Contobücher-Fabrik von Carl Kühn & Söhne in Berlin bei Gebrüder Vonbergen, Langgasse No. 43, empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager zu Fabrikpreisen.

[3330]

Bestellungen auf Grisons calorische Maschinen ist ermächtigt anzunehmen, und erfährt man das Nähere bei

Christ. Friedr. Heck.

Melzergasse 13.

[4196]

Wasserheil-Anstalt

in Charlottenburg, ½ St. von Berlin u. am

Thiergarten reizend gelegen, billige Pension.

[3330]

Dr. Eduard Preiss.

[4196]

Bestellungen auf Grisons calorische Ma-

schinen ist ermächtigt anzunehmen, und erfährt

man das Nähere bei

Christ. Friedr. Heck.

Melzergasse 13.

[4196]

Ein schöner Newfoundländer ist zu verkaufen.

[4369]

2 Grausimmler, 3 Zoll, 5 J. alt,

Wagenpferde, 1 Fuchs, 6 Zoll groß, 5

J. alt, stehen Langgarten No. 62 zum

Verkauf.

[4366]

Mein 1230 Morgen großes, 1½ Meilen von

Thorn belegenes Erbpachtsgut Sierofo (der Kanon

beträgt jährlich 333 R.) will ich sofort mit einer

Anzahlung von 15,000 R. verkaufen. Das Gut

eignet sich des großen Wiesenverhältnisses wegen

zur Melkerei und bemerk' ich noch, daß ich einziger

Gläubiger sein werde. Herr Inspector Hildebrandt

wird jedem das Gut zeigen.

Mein 1230 Morgen großes, 1½ Meilen von

Thorn belegenes Erbpachtsgut Sierofo (der Kanon

beträgt jährlich 333 R.) will ich sofort mit einer

Anzahlung von 15,000 R. verkaufen. Das Gut

eignet sich des großen Wiesenverhältnisses wegen

zur Melkerei und bemerk' ich noch, daß ich einziger

Gläubiger sein werde. Herr Inspector Hildebrandt

wird jedem das Gut zeigen.

Hermann Pfalzgraf,

[4320] pr. Arzt in Collanez, Station Bialosliwe.

Ich bin vom 1. Mai d. J. ab zum Rechts-

Advokat und Notar beim biesigen Stadt-Gericht

ernannt worden. Mein Büro befindet sich dem-

nächst in der Post-Straße No. 20a, 1 Treppen.

Berlin, den 28. April 1861.

Dr. Golz. Stadtrichter.

Ein Delbild